

# Gemeinde Hebertshausen

Landkreis Dachau

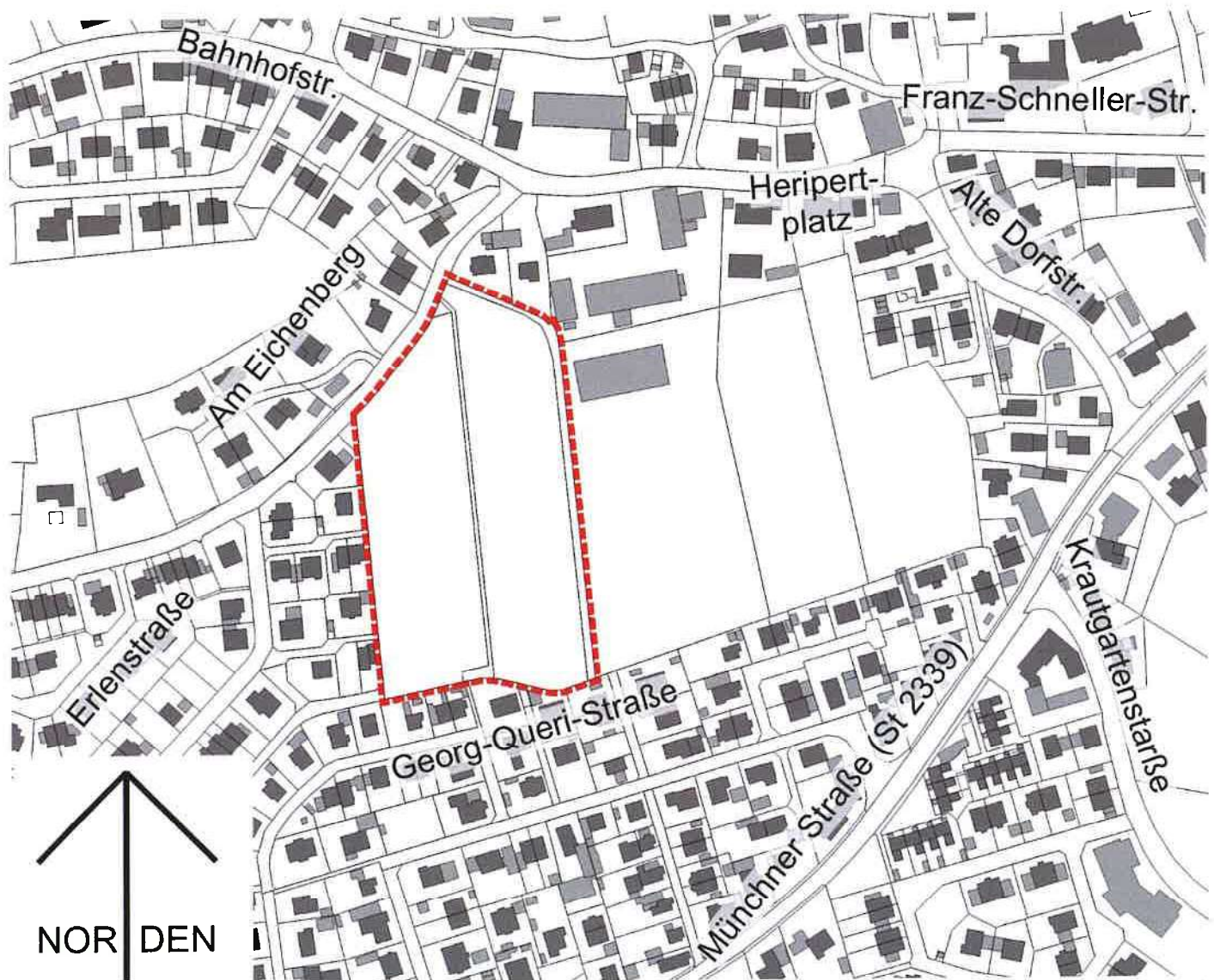


## Bekanntmachung

Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 für den Entwurf der 19. Änderung des Flächennutzungsplans „Hebertshausen Am Hofanger“

Der Bauausschuss der Gemeinde Hebertshausen hat in seiner Sitzung vom 28.05.2024 den Entwurf der 19. Änderung des Flächennutzungsplans „Hebertshausen Am Hofanger“ in der Fassung vom 28.05.2024 abgevoen und gebilligt sowie der Veröffentlichung im Internet nach § 3 Abs. 2 BauGB zugestimmt.

Anlass der Planung ist die geordnete innerörtliche Entwicklung der Freifläche zwischen Bahnhofstraße, Alte Dorfstraße, Münchner Straße und Am Eichenberg. Dabei soll mittels des gegenständliche Bebauungsplans der erste Teilbereich im Westen der Freifläche ab der bestehenden Bebauung am Weiden- und Pappelweg bis zum Walpertshofener Graben entwickelt werden. Auf den weiter östlich gelegenen Teilflächen soll die Planung zu einem späteren Zeitpunkt fortgeführt werden. Der Geltungsbereich der Flächennutzungsplan-Änderung ist aus nachfolgendem Lageplan ersichtlich, der Bestandteil der Bekanntmachung ist:



Lageplan der 19. Änd. des Flächennutzungsplans inkl. Umgriff (rote Umrandung), Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung 10/2023

Die Beteiligung der Öffentlichkeit (gem. § 3 Abs. 2 BauGB) an dieser Bauleitplanung findet in der Zeit vom

**10.06.2024 bis 12.07.2024**

statt. Der Inhalt dieser Bekanntmachung, die Planunterlagen (Satzung, Begründung, Umweltbericht) des Entwurfs der 19. Änderung des Flächennutzungsplans „Hebertshausen Am Hofanger“ in der Fassung vom 28.05.2024 sowie die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen können auf der Internetseite der Gemeinde Hebertshausen

<https://www.hebertshausen.de/rathaus-und-buergerservice/oeffentliche-bekanntmachungen/bekanntmachungen-bauamt/>

oder dem zentralen Landesportal für die Bauleitplanung in Bayern

[www.bauleitplanung.bayern.de](http://www.bauleitplanung.bayern.de)

eingesehen werden.

Diese Unterlagen liegen auch im Rathaus der Gemeinde Hebertshausen, Am Weinberg 1, 85241 Hebertshausen, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

<b>Schutzgut</b>	<b>Art der vorhandenen Informationen</b>	
<b>Mensch</b>	Darstellung auf Grundlage des rechts-wirksamen Flächennutzungsplans und der Schalltechnischen Untersuchung des Büros Kottermair vom 28.03.2024 mit Prognose der Auswirkungen durch das Vorhaben im Umweltbericht	- Erholungsqualität - gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse
<b>Arten und Lebensräume</b>	Darstellung auf Grundlage des Fachinformationssystems Naturschutz, der Artenschutzkartierung sowie der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung mit Prognose der Auswirkungen durch das Vorhaben im Umweltbericht	- Naturnähe - Artenvielfalt - Vorkommen geschützter Arten
<b>Boden</b>	Darstellung auf Grundlage der Standortkundlichen Bodenkarte von Bayern im Maßstab 1:50.000 und der Bodenschätzung mit Prognose der Auswirkungen durch das Vorhaben im Umweltbericht	- Bodenart - Bodentyp - Erzeugungsbedingungen - Ertragsfähigkeit
<b>Fläche</b>	Darstellung auf Grundlage der Lage des Plangebiets sowie der Planung des Vorhabens mit Prognose der Auswirkungen durch das Vorhaben im Umweltbericht	- Lage Plangebiet - Vorhabensplanung
<b>Wasser</b>	Darstellung auf Grundlage des Kartendienstes Gewässerbewirtschaftung, des Informationsdienstes Überschwemmungsgefährdete Gebiete des LfU und der Hinweiskarte Oberflächenabfluss und Sturzflut mit Prognose der Auswirkungen durch das Vorhaben im Umweltbericht	- Oberflächenwasser - Grundwasser - Überschwemmungsgebiet

Schutzgut	Art der vorhandenen Informationen	
<b>Luft / Klima</b>	Darstellung auf Grundlage der Topografie und Flächennutzung mit Prognose der Auswirkungen durch das Vorhaben im Umweltbericht	- Frischluft - Kaltluft - Klimaschutz
<b>Landschaft / Landschaftsbild</b>	Darstellung auf Grundlage von örtlicher Gegebenheiten und Luftbild mit Prognose der Auswirkungen durch das Vorhaben im Umweltbericht	- Vielfalt, - Eigenart, - Schönheit der Landschaft
<b>Kultur- und Sachgüter</b>	Darstellung auf Grundlage des Bayerischen Denkmatallasses mit Prognose der Auswirkungen durch das Vorhaben im Umweltbericht	- Baudenkmäler - Bodendenkmäler - Sichtbeziehungen

Während der Auslegungsfrist kann jedermann Stellungnahmen zu dem Entwurf des Bauleitplans abgeben. Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.


Stellungnahmen können an folgende E-Mail-Adresse gesendet werden: [messner@hebertshausen.de](mailto:messner@hebertshausen.de)

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art.6 Abs.1 Buchstabe e DSGVO i.V. mit §3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls im Internet veröffentlicht ist.

Hebertshausen, 07.06.2024

  
.....  
1. Bürgermeister, Richard Reischl

**An die Amtstafeln**

angeheftet am: 07.06.2024

abgenommen am: 15.07.2024